

Handlung ein Gerücht erfunden und verbreitet, welches eine politische Tendenz hatte. Daß die üble Hetzpropaganda, die aus Anlaß der sogenannten amerikanischen Lebensmittelhilfe gegen die Einheit Deutschlands gerichtet ist, bedarf, wenn man die Wahlparolen Adenauers vom 6. September 1953 überprüft, keine näheren Darlegungen. Die sogenannte Lebensmittelhilfe und der Wahlausgang am 6. September 1953 ist im unmittelbaren Zusammenhang zu sehen. Die Angeklagte war deshalb eines vorsätzlichen Verbrechens nach Abschn. II, Artikel III A III der Kontr.-Dir. schuldig und danach zu bestrafen.

.....

Die Angeklagte Klementz hat sich durch ihr verbrecherisches Verhalten außerhalb unserer demokratischen Gesellschaft gestellt und den westlichen Kriegstreibern zur Erreichung ihrer menschenfeindlichen Ziele einen wesentlichen Beitrag geleistet. Auch sie war als Mitglied einer Blockpartei zur aufrichtigen Blockpolitik verpflichtet. Der Senat setzte 1 Jahr 6 Monate Gefängnis für das schädliche Verhalten der Angeklagten fest und folgte mit diesem Strafmaß der Vertreterin der Bezirksstaatsanwaltschaft.

gez. Haussner

gez. Krippendorf

gez. Schulze